

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.04.2014
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	26.06.2014

Parken auf dem Tanzbrunnengelände

Herr Fischer kritisierte in der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden „die gewerbliche Nutzung des Tanzbrunnengeländes als Parkfläche.“ Er bat hierzu um Erläuterung und Mitteilung, wer dazu die Genehmigung erteilt hat. Auch die Bezirksvertretung 1 habe dies bereits mehrfach moniert. Die Antwort der Verwaltung solle daher auch der Bezirksvertretung zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung hat sich zur Klärung des Sachverhaltes mit der KölnKongress GmbH in Verbindung gesetzt. Die Geschäftsführung stellt klar, dass das Open Air-Gelände des Tanzbrunnens, sofern es nicht für Veranstaltungen selbst genutzt wird, ausschließlich und auch nur teilweise als Parkfläche für Gäste von Veranstaltungen auf dem Betriebsgelände der KölnKongress GmbH zur Verfügung gestellt wird.

In diesem Zusammenhang weist die Geschäftsführung darauf hin, dass nicht zuletzt durch den Zuzug der RTL-Mediengruppe, des Versicherers HDI etc. sowie dem Wegfall von Messeparkplätzen der Parkdruck im Bereich um den Tanzbrunnen enorm zugenommen hat und teilweise zu katastrophalen Zuständen führt. KölnKongress geht davon aus, dass der Parkbedarf mit Fertigstellung der Rheintreppen noch weiter steigen wird. Die ebenfalls zu Veranstaltungen genutzten Messeparkplätze sind gerade in der Herbst- und Winterzeit aufgrund von unattraktiven, teils längeren und dunklen Wegen – u.a. durch eine Unterführung – den Veranstaltungsgästen oftmals nur schwer zumutbar.

Mit 564.000 Gästen bei 439 Veranstaltungen in 2013 ist der Tanzbrunnen Köln (Open Air-Gelände), das Theater am Tanzbrunnen, die Rheinterrassen und der Cologne Beach Club km 689 eine der besucherstärksten Locations in Köln überhaupt und spiegelt damit seine besondere Attraktivität und Anziehungskraft wider.

Die KölnKongress GmbH benötigt daher dringend entsprechenden Parkraum und ist an Gesprächen und Lösungen interessiert. Eine Genehmigung zur Nutzung des Tanzbrunnengeländes als Parkfläche liegt derzeit noch nicht vor. Die Geschäftsführung hat jedoch erste Gespräche mit dem Stadtbaudezernenten in diesem Zusammenhang geführt und wird im weiteren Verlauf Lösungsmöglichkeiten aufzeigen und erörtern.

gez. Klug